Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 4 (1828)

Heft: 6

Rubrik: Aus Appenzell Innerrhoden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schändet werden müßte. Im vorliegenden Falle könnte im Umte selbst ein Grund, wenn nicht zu einer mildern Strafe, doch wenigstens zu einer schonenden Beurtheilung des Verirrten gesucht, und sein unnatürliches Vergeben als Folge des unnatürlichen Cölibats angesehen werden.

imaridem Australppenzelle Innerrhoden. Bill ande

ifneer den fergern Berbaubtungen gieng auch bin Be-

Den 29. Mai waren in Appenzell Neu- und Alt-Räthe, versammelt, deren wesentliche Verhandlungen besonders in folgenden Punkten bestunden:

An die Stelle des Hrn. Zengheren Thäler wurde erwählt: Hr. Nathshere Fakob Broger, und anstatt Hrn. Neichsvogt Graf, Hr. Hauptmann Kellenberger in Oberegg; auch alle andern administrativen Aemter, deren Besehung in der Competenz dieser Behörde liegt, wurden durch neue erset, wie z. B. die Salzverwaltung, die Hr. Alt-Landammann Fähler besorgte, dem Hrn. Hauptmann Fos. Dörig auf ein Jahr übertragen. Zum Berwalter des hießen und der beiden in Ausserhoden liegenden Nonnenklöster siel die Wahl für den entlassenen Hrn. Landammann Brühlmann auf den jezigen Hrn. Landammann und Pannerherrn Dr. Eugster; endlich wurden auch noch die Stellen eines Waisenamtsverwalters und Standesboten durch Neuerwählte beseht.

Schon lange wünschte weit aus der größere Theil der Bewohner der Gemeinde Brüllisau, aus vollwichtigen Gründen ihr Filial in eine Pfarrei umgeschaffen zu sehen; ihr Gesuch wurde aber unter der vorigen Regierung immer wieder verschoben oder zurückgewiesen. — Voll Vertrauen auf ihre neugewählte Obrigseit erschienen nun vor Neu- und Alt-Räthen eirea 40 Mann, und wieder-bolten ihre unter der vorigen Regierung oft angebrachte Bitte um Erhaltung einer Pfarrei. Der Große Rath würdigte ihre Bitte nicht nur seiner Ausmerksamkeit, sondern

bewilligte ihnen, unter den von denselben eingegangenen Verspsichtungen, die Pfarrei, und schritt auch sogleich zur Wahl des ersten Pfarrers, die auf den früher als Eurat in Brüllisau angestellten Hrn. bischöflichen CommissariatssSefretarius Joh. Anton Weishaupt siel.

Unter den fernern Verhandlungen gieng auch ein Beschluß dahin, daß Hr. Alt-Landseckelmeister Moser, der, laut Uebergabe seiner Rechnung, dem Landseckelmeisteramt die Summe von 8402 fl. 2 fr. schuldet, diesen Vetrag bis auf nächst zu haltenden Instruktionsrath auf den Kanzleitisch zu legen habe, und dann die Versammlung über zweckmäßige Verwendung dieses Geldes eintreten soll.

Die Revision des Geset, oder des Landbuches kam auch wieder zur Sprache; neuerdings dem Wunsche der Landszemeinde gemäß, wurde erkannt, eine Rommission zu erwählen, die sich mit diesem Gegenstand beschäftige, und dem Großen Rathe von Zeit zu Zeit das Resultat ihrer Arbeiten zur Einsicht mitzutheilen habe, damit dann successive die bearbeiteten Punkte einer hohen Landsgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden können.

Einnahmen und Ausgaben des Kantons Appenzell A. Rh. von der Frühlings-Rechnung 1827 an, bis zu derjenigen von 1828.

Telefore Creation and an analysis of the confidence of the Confide

The Marie and

Einnahmen.

Binfe von Kapitalien, Gutern und					START OF
Waiden	4490	fl.	19	fr.	Sept. Fast
Buffen und Chegerichtsgebühren	4289		12	0	T-SULK #
Niederlaffungsgebühren	86	,	24	5	
Haustrgebühren	201		57		を で に できた
Hebertrag	9067	fl.	52	fr.	Britania de